

Erste Satzung zur Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Patholinguistik an der Universität Potsdam

Vom 2. März 2018

Der Fakultätsrat der Humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage der §§ 9 Abs. 5, 19 Abs. 1, 22 Abs. 1-3, 31 i.V.m. § 72 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) vom 28. April 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 18]), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 1. Juli 2015 (GVBl.I/15 [Nr. 18]) in Verbindung mit der Verordnung über die Gestaltung von Prüfungsordnungen zur Gewährleistung der Gleichwertigkeit von Studium, Prüfungen und Abschlüssen (Hochschulprüfungsverordnung - HSPV) vom 4. März 2015 (GVBl.II/15, [Nr. 12]) und mit Art. 21 Abs. 2 Nr. 1 der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP Nr. 4/2010 S. 60) in der Fassung der Vierten Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) 15. November 2017 (AmBek. UP Nr. 19/2017 S. 1039) und § 1 Abs. 2 der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam vom 30. Januar 2013 (BAMA-O) (AmBek. UP Nr. 3/2013 S. 35), zuletzt geändert am 24. Februar 2016 (AmBek. UP Nr. 7/2016 S. 560), am 2. März 2018 folgende Änderungssatzung beschlossen:¹

Artikel 1

Die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang *Patholinguistik* (AmBek. UP Nr. 14/2017 S. 652) wird wie folgt geändert:

1. Im § 6 Abs. 1 werden unter „II Vertiefungsmodule“ die Angabe „Medizin I“ durch die Angabe „Medizin: Neurologie/Phoniatrie und Hörstörungen“ und die Angabe „Medizin II“ durch die Angabe „Medizin: Pädiatrie und Neuropädiatrie/HNO“ ersetzt.

2. Im Anhang 1: Modulkatalog werden die Modulbeschreibungen wie folgt geändert:

a) Im Modul PL BM 104: *Störungsspezifische Kompetenzen: Erworbene Sprachstörungen* wird in der Zeile „Häufigkeit des Angebots“ die Angabe „jedes Semester“ durch die Angabe „Einführung in Neurolinguistik I: Wintersemester, Einführung in die Neurolinguistik II: Sommersemester“ ersetzt.

b) Im Modul PL BM 108: *Störungsspezifische Kompetenzen: Redeflussstörungen* wird in der Zeile „Häufigkeit des Angebots“ die Angabe „jedes Semester“ durch die Angabe „Redeflussstörungen I: Wintersemester, Redeflussstörungen II: Sommersemester“ ersetzt.

c) Im Modul PL VM 201: *Medizin I* wird die Angabe „Medizin I“ durch die Angabe „Medizin: Neurologie/Phoniatrie und Hörstörungen“ ersetzt.

d) Das Modul PL VM 202: *Medizin II* wird wie folgt geändert:

- Die Angabe „Medizin II“ wird durch die Angabe: „Medizin: Pädiatrie und Neuropädiatrie/HNO“ ersetzt.

- In der Zeile „Häufigkeit des Angebots“ wird die Angabe: „Einführung in die Pädiatrie und Neuropädiatrie: Sommersemester“ durch die Angabe „Einführung in die Pädiatrie und Neuropädiatrie: Wintersemester“ und die Angabe „Einführung in die Hals-Nasen-Ohrenheilkunde: Wintersemester“ durch die Angabe „Einführung in die Hals-Nasen-Ohrenheilkunde: Sommersemester“ ersetzt.

e) Im Modul PL VM 203 *Psychologie* wird in der Zeile „Häufigkeit des Angebots“ die Angabe „Winter- und Sommersemester“ durch die Angabe „Wintersemester“ ersetzt.

f) Im Modul PL VM 204: *Pädagogik und Soziologie* wird in der Zeile „Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):“ die Angabe „Klausur, 90 Minuten“ durch die Angabe „inhaltlich zu einer der zwei Lehrveranstaltungen“ ergänzt.

g) Das Modul PL VM 205: *Sprachtherapeutische Forschungsmethoden* wird wie folgt geändert:

- in der Zeile „Statistik I“ werden

- in der Spalte „Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)-prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)“ die Angabe „Klausur, 90 Minuten“ gestrichen und

- in der Spalte „Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)“ unter „Für den Abschluss des Moduls“ die Angabe „Klausur, 90 Minuten“ hinzugefügt;

- in der Zeile „Methoden der Therapieevaluation“ werden

- in der Spalte „Prüfungsnebenleistungen“ unter „Für den Abschluss des Moduls“ die Angabe „Moderation einer Seminarsitzung, Hausaufgaben, Übungsaufgaben oder Projektarbeiten“ gestrichen und

- in der Spalte „Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)“ die Angabe „Abgabe einer Projektmappe (max. 8 Seiten)“ eingefügt.

h) Im Modul PL PM 301: *Handlungskompetenzen*:

¹ Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 10. April 2018.

Erworbene Sprach-, Sprech- und Schluckstörungen wird in der Zeile „Voraussetzung für die Teilnahme am Modul“ die Angabe „und Modul TK I“ hinzugefügt.

i) Im Modul PL PM 302: *Handlungskompetenzen: Entwicklungsbedingte Sprach- und Redeflussstörungen* wird in der Zeile „Voraussetzung für die Teilnahme am Modul“ die Angabe „und Modul TK II“ hinzugefügt.

j) Im Modul PL AM 401: *Spezifische Themen: Erworbene Sprach-, Sprech- und Schluckstörungen* wird in der Zeile „Häufigkeit des Angebots“ die Angabe „jedes Semester“ durch die Angabe „Spezifische Störungsbilder bei erworbenen Sprach-, Sprech- und Schluckstörungen I: Sommersemester, Spezifische Störungsbilder bei erworbenen Sprach-, Sprech- und Schluckstörungen II: Wintersemester“ ersetzt.

k) Im Modul PL AGP: *Akademische Grundkompetenzen Patholinguistik* wird in der Zeile „Häufigkeit des Angebots“ die Angabe „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten: Sommersemester“ hinzugefügt.

l) Im Modul PL TK I: *Therapeutische Grundkompetenzen I: Erworbene Sprach-, Sprach- und Schluckstörungen* wird in der Zeile „Voraussetzung für die Teilnahme am Modul“ die Angabe „AGP“ durch die Angabe „Hospitation (Übung) im Rahmen des Moduls „Akademische Grundkompetenzen“ ersetzt.

m) Im Modul PL TK II: *Therapeutische Grundkompetenzen II: Sprachentwicklungs- und Redeflussstörungen* wird in der Zeile „Voraussetzung für die Teilnahme am Modul“ die Angabe „AGP“ durch die Angabe „Hospitation (Übung) im Rahmen des Moduls „Akademische Grundkompetenzen“ ersetzt.

3) Im Anhang 2 wird der exemplarische Studienverlaufsplan durch den exemplarischen Studienverlaufsplan in Anlage 1 ersetzt.

Artikel 2

(1) Diese Satzung ist in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam zu veröffentlichen und tritt am 1. Oktober 2018 in Kraft.

(2) Studierende, die das Modul PL VM 205: Sprachtherapeutische Forschungsmethoden bereits begonnen oder abgeschlossen haben, bleiben von Art. 1 Nr. 2 Buchstabe f) unberührt.

Artikel 3

Die Dekanin der Humanwissenschaftlichen Fakultät wird beauftragt, die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang *Patholinguistik* an der Universität Potsdam in der Fassung dieser Änderungssatzung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam veröffentlichten zu lassen.

Anlage 1: Exemplarischer Studienverlaufsplan für den Bachelorstudiengang Patholinguistik

Module	1 FS	2 FS	3 FS	4 FS	5 FS	6 FS	7 FS	LP
Basismodule (BM)								
BM 101 (6 LP) Sprachwissenschaft I	3 3							6
BM 102 (6 LP) Sprachwissenschaft II	3	3						6
BM 103 (6 LP) Sprachwissenschaft III		3 3						6
BM 104 (6 LP) Störungsspezifische Kompetenzen: Erworbene Sprachstörungen	3	3						6
BM 105 (6 LP) Diagnostik und Therapie: Erworbene Sprachstörungen	3	3						6
BM 106 (9 LP) Störungsspezifische Kompetenzen: Entwicklungsbedingte Sprachstörungen	3 3	3						9
BM 107 (8LP) Diagnostik und Therapie: Entwicklungsbedingte Sprachstörungen	4	4						8
BM 108 (8LP) Störungsspezifische Kompetenzen: Redeflussstörungen			4	4				8
BM 109 (12LP) Störungsspezifische Kompetenzen: Sprech- + Schluckstörungen			4 4	4				12
Berufsfeldspezifische Kompetenzen								
TK I (9 LP) Therapeutische Grundkompetenzen I			3 1,5	3 1,5				9
TK II (9 LP) Therapeutische Grundkompetenzen II			3 1,5	3 1,5				9
Akademische Grundkompetenzen: Patholinguistik*		4		4		4		12
Vertiefungsmodule (VM)								
VM 201 (8LP) Medizin: Neurologie/ Phoniatrie und Hörstörungen		4	4					8
VM 202 (6LP) Medizin: Pädiatrie und Neuropädiatrie/HNO			3	3				6
VM 203 (12LP) Psychologie	4						4 4	12
VM 204 (6LP) Pädagogik und Soziologie						3	3	6
VM 205 (12LP) Sprachtherapeutische Forschungsmethoden			4	4 4				12
Praxismodule (PM)								
PM 301 (18LP) Handlungskompetenzen: Erworbene Sprach-, Sprech- und Schluckstörungen					15	3		18
PM 302 (18LP) Handlungskompetenzen: Entwicklungsbedingte Sprach- und Redeflussstörungen					15	3		18
Aufbaumodule (AM)								
AM 401 (12LP) Spezifische Themen: Erworbene Sprach-, Sprech- und Schluckstörungen						6	6	12
AM 402 (12LP) Spezifische Themen: Entwicklungsbedingte Sprachstörungen						6	6	12
BSc. Arbeit							9	9
Summe der erworbenen LP (210 LP)	29	30	32	32	30	25	32	210

* Es wird dringend empfohlen, das Modul Akademische Grundkompetenzen wie folgt zu belegen: 2. FS: Hospitation, 4. FS: Einführung in wissenschaftliches Arbeiten, 6. FS: Einführung in das Berufsrecht. Bei einer abweichenden Belegung ist mit Verzögerungen im Studienverlauf zu rechnen.